



BVS Weddigenweg 58 12205 Berlin

An die

Fractionen des Deutschen Bundestags
und den
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
im Deutschen Bundestag

per Email

Berlin, 22.03.2017

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Entwurf für ein Schienenlärmschutzgesetz am Mittwoch, 22. März 2017, 15.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Erstaunen und Verwunderung haben wir, die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS), gestern - einen Tag vor der Anhörung – zufällig von der für heute angesetzten öffentlichen Anhörung im Verkehrsausschuss zum Entwurf des Schienenlärmschutzgesetzes erfahren. Die BVS ist der einzige anerkannte Umweltverband, der sich ganz besonders um das Thema Bahnlärm kümmert und seit Jahren auf die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Bahnlärms, der Erschütterungen und des Feinstaubes hinweist.

Als völlig unverständlich und inakzeptabel sehen wir es an, dass der Verkehrsausschuss zu diesem Gesetzesvorhaben, das nach den Feststellungen des Umweltbundesamts mehr als 15 Millionen Menschen in Deutschland betrifft, fast ausschließlich Interessenvertreter der Eisenbahnunternehmen und der Eisenbahnindustrie anhören will, aber keine einzige Umweltorganisation und schon gar nicht die BVS als Dachverband der deutschen Bürgerinitiativen gegen Schienenlärm eingeladen wurden.

Wir erkennen in der Nichteinladung zur Anhörung eine unglaubliche Missachtung der zahllosen Menschen, die neben den Gleisen wohnen müssen und deren Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit tagtäglich durch die Emissionen des Schienenverkehrs verletzt wird.

Der Gesetzgeber scheut sich nicht, diese Menschen jeden Tag weiter wirtschaftlich zu schädigen, sie zum Wegzug zu nötigen oder sie abzusiedeln und nimmt es hin, wenn diejenigen, die ihre Heimat nicht verlassen wollen, hunderttausendfach bahnlarminduzierte Krankheiten erleiden und oft vorzeitig daran versterben

Seite 1 von 2

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.
Geschäftsstelle:
Weddigenweg 58, 12205 Berlin
Tel. 030 / 8040 9710
E-Mail info@bvschiene.de

1. Vorsitzender Alexander Führer
2. Vorsitzender Dr. Ludwig Steininger
Kassenwartin Elke Wagner
Amtsgericht Hannover VR 7012
Finanzamt Hannover-Nord 25/206/39231

Kontoverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
BIC MALADE51KOB

(20.01.2017)



Dieser Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Fassung an dem Elend der vielen betroffenen Menschen nichts Wesentliches ändern, denn die Immissionsbelastung ist und bleibt an allen bundesdeutschen Strecken ungesund und verfassungswidrig hoch. Es ist unrealistisch zu glauben, dass die betroffenen Menschen jemals Akzeptanz für diese massiven Grundrechtsverletzungen durch den sie verursachenden Schienen(güter)verkehr aufbringen könnten, solange der Bundestag nicht bereit ist, für eine zeitnahe Lösung der Probleme wesentlich mehr Mittel in die Haushalte einzustellen.

Beiliegend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der BVS aus der Verbändeanhörung des BMVI, in der wir u.a. unsere erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken an dem Gesetzesvorhaben geäußert haben und erachten es für geboten, dass der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags diese Stellungnahme als offizielle Stellungnahme als Anlage zum Protokoll der Anhörung beifügt und bei den Beratungen im Ausschuss berücksichtigt.

Wir möchten darauf dringen, dass der Deutsche Bundestag und seine Ausschüsse in Zukunft eine rechtzeitige und angemessene Beteiligung der BVS bei Gesetzesvorhaben mit Auswirkungen auf die Bahnanlieger sicherstellen, damit die in einem demokratischen Rechtsstaat zu wahrenen Beteiligungsrechte künftig beachtet werden und diese zahlenmäßig großen Gruppe nicht weiter übergangen wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Ludwig Steininger

2. Vorsitzender der
Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.